

## **FWF-Richtlinien für den Antrag auf Refundierung von Kosten von referierten Publikationen**

**Regelung** Publikationskosten für den freien Zugang („Open Access“) zu referierten Zeitschriftenartikeln, Sammelbandbeiträgen<sup>1</sup> etc., die gänzlich oder teilweise aus FWF-geförderten Projekten hervorgegangen sind, können durch einen PUR-Antrag über das Programm „Referierte Publikationen“ während der Projektlaufzeit bis einschließlich drei Jahre nach Projektende geltend gemacht werden. Bei Programmen mit mehreren Förderperioden gilt für den Antrag auf Förderung der Publikationskosten das Ende einer Förderperiode als Projektende.

**Open Access** Gemäß der [Berlin Declaration](#) und Plan S der [cOAlition S](#) verpflichtet der FWF alle Projektleiter:innen und Projektbeteiligten, ihre begutachteten Publikationen, die gänzlich oder teilweise aus FWF-geförderten Projekten hervorgegangen sind, im Internet per Open Access zugänglich zu machen.

### **Richtlinien für Projekte, die ab dem 01.01.2021 genehmigt wurden**

Es gelten die Bedingungen der [Open Access Policy des FWF](#).

**Veröffentlichung in einem Open-Access-Publikationsmedium (Gold Open Access):** Zusätzlich zum Projektbudget erstattet der FWF die Kosten für eine Publikation in einem Open-Access-Publikationsmedium, das den Richtlinien für Gold Open Access gemäß der Open Access Policy des FWF entspricht.

**Veröffentlichung in einem transformativen Open-Access-Publikationsmedium (Hybrid Open Access):** Zusätzlich zum Projektbudget übernimmt der FWF die Publikationskosten, wenn zwischen dem Verlag und dem FWF und/oder einer österreichischen Forschungseinrichtung eine transformative Open-Access-Vereinbarung besteht (siehe [Liste der Vereinbarungen](#)).<sup>2</sup>

### **Richtlinien für Projekte, die zwischen 01.11.2014 und 31.12.2020 genehmigt wurden**

Es gilt die Open Access Policy des FWF in [folgender Fassung](#).

**Gold Open Access:** Zusätzlich zum Projektbudget erstattet der FWF die Kosten für eine Publikation in einem Open-Access-Publikationsmedium, das den Richtlinien für Gold Open Access gemäß der Open Access Policy des FWF entspricht.

**Hybrid Open Access:** Zusätzlich zum Projektbudget übernimmt der FWF die Publikationskosten, wenn zwischen dem Verlag und dem FWF und/oder einer österreichischen Forschungseinrichtung eine transformative Open-Access-Vereinbarung besteht (siehe [Liste der Vereinbarungen](#)). Zusätzlich zum Projektbudget erstattet der FWF die Kosten bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR für eine Open-Access-Publikation in einer Subskriptionszeitschrift. Sollten die Kosten diesen Betrag übersteigen, sind die Autor:innen angehalten, ein anderes Publikationsmedium oder Green Open Access zu wählen. Weiters besteht die Möglichkeit, den Differenzbetrag durch die Mittel eines laufenden FWF-Projekts oder mit Hilfe anderer Optionen (z. B. Kostenteilung mit Co-Autor:innen) zu decken.

**Weitere Kosten:** Kosten für Beiträge in Subskriptionsformaten, die nicht an Open Access gebunden sind (z. B. *page charges*, *colour charges* und Mitgliedsbeiträge), werden vom FWF nicht mehr refundiert. Sollten solche Kosten gefordert werden, sind die Autor:innen

<sup>1</sup> Für die Finanzierung von Sammelbandbeiträgen beachten Sie bitte die [FAQ](#).

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass eine Kostenübernahme für Artikel in transformativen Open-Access-Zeitschriften nur dann möglich ist, wenn diese in einem transformativen Open-Access-Abkommen enthalten sind.

angehalten, ein anderes Publikationsmedium zu wählen, das Globalbudget eines laufenden FWF-Projekts zu nutzen oder andere Mittel in Anspruch zu nehmen.

**Richtlinien für Projekte, die vor dem 01.11.2014 bewilligt wurden**

Gold und Hybrid Open Access: Die Kosten pro Publikation sollten 3.000,00 EUR nicht überschreiten, dies ist aber (in Rücksprache mit dem FWF) möglich.

Andere Publikationskosten: Der FWF finanziert bei Zeitschriftenartikeln neben den Kosten für Open Access auch *page charges*, *colour charges*, *submission fees* und Mitgliedsbeiträge (wenn damit die Kosten für die Artikel erheblich gesenkt werden), jedoch nicht Ausführungen wie Cover, Sonderdrucke o. Ä.

## Checkliste

**Bedingungen** Folgende Bedingungen müssen für den Antrag auf Refundierung von Kosten erfüllt sein:

- Die Publikation muss ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben und die in der Open Access Policy des FWF festgelegten Publikationsanforderungen erfüllen.
- Der folgende Text<sup>3</sup> muss im Acknowledgement der Publikation enthalten sein: „This research was funded in whole, or in part, by the Austrian Science Fund (FWF) [Grant number]. For the purpose of open access, the author has applied a CC BY public copyright licence to any Author Accepted Manuscript version arising from this submission.“<sup>4</sup>
- Publikationskosten können bis 36 Monate nach Projektende bzw. Ende der Förderperiode des Projektes refundiert werden. Vollständige PUR-Anträge müssen innerhalb dieser Frist beim FWF eingetroffen sein.

**Antragstellung** Die Publikationskosten werden zunächst von der Projektleitung an den Verlag bezahlt und anschließend wird ein PUR-Antrag (siehe „Vorgehen“) auf der elane-Plattform gestellt. Sofern dieser Antrag vollständig ist und den Bedingungen für referierte Publikationen entspricht, werden die Kosten vom FWF auf das vorfinanzierende Konto rückerstattet.

Bitte beachten Sie:

- Eine Querfinanzierung zwischen FWF-Projekten ist nicht möglich.
- Eine Vorfinanzierung über ein Konto eines laufenden §27-Projekts ist nicht möglich.
- Eine private Vorfinanzierung der Kosten sollte vermieden werden.
- Der FWF führt bei der Bezahlung von Publikationskosten keine Auslandsüberweisungen durch.

**Ausnahme** Der FWF hat mit einigen Verlagen Abkommen, durch die die Publikationskosten direkt abgerechnet werden und eine Vorfinanzierung nicht notwendig ist. Siehe dazu: [Liste](#) der Verlage.

**Dokumente** 1. Eine elektronische Version der Publikation (\*.pdf, keine eingescannten Dokumente)

2. Originalrechnung (\*.pdf) des Verlags. Bitte beachten Sie, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Rechnung und dem Artikel hergestellt werden muss, beispielsweise über den Persistent Identifier oder den Titel auf der Rechnung.

3. Zahlungsnachweis in Euro (\*.pdf)

(a) Kreditkartenabrechnung und/oder Banküberweisungskopie – der IBAN des Kreditkarten- bzw. Bankkontos muss dabei vollständig ersichtlich sein – und

(b) eine SAP-Ausgabenliste mit Stempel und Unterschrift der Quästur bzw. Finanzabteilung der Forschungsstätte.

In beiden Fällen muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlungsnachweis erkennbar sein.

Bankspesen, Steuern sowie Kursgewinne/-verluste können berücksichtigt werden, müssen jedoch explizit im Antrag ausgewiesen sein und die Beträge müssen anhand eines Buchungsnachweises zuordenbar sein.

<sup>3</sup> Sofern das Projekt vor dem 01.01.2021 bewilligt wurde, muss folgender Text im Acknowledgement enthalten sein: Austrian Science Fund (FWF): Projektnummer

<sup>4</sup> Für Publikationen auf Deutsch: „Diese Forschung wurde gänzlich oder teilweise durch den Wissenschaftsfonds FWF finanziert [Projektnummer]. Zum Zweck des freien Zugangs hat der:die Autor:in für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus dieser Einreichung ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben.“

**Vorgehen**

Antragseinreichung im elektronischen Antragsystem elane:

<https://elane.fwf.ac.at/>

- 1) Loggen Sie sich auf der elane-Plattform ein und legen Sie einen neuen Antrag an.
- 2) Wählen Sie die Förderungskategorie „PUR – Referierte Publikationen“ aus und befüllen Sie die Formulare „Antragsformular“ und „Publikation-Formular“.
- 3) Ergänzen Sie die notwendigen Dokumente im Bereich „Anhänge“.
- 4) Sofern die Informationen vollständig vorhanden sind, schließen Sie den Antrag ab, um ihn an den FWF zu übermitteln.

Für eine Schritt-für-Schritt-Anleitung siehe [Kurzanleitung](#).

**Kontakt**

E-Mail: [publikationskosten@fwf.ac.at](mailto:publikationskosten@fwf.ac.at)

Katharina Rieck, MA MA (Tel.: +43 1 505 67 40 – 8314)

Christopher Fabbro, MA (Tel.: +43 1 505 67 40 – 8865)

Nikolai Blagoev (Tel.: +43 1 505 67 40 – 8866)